

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Lindau (B)
Wahlvorbereitungsausschuss
Rotkreuzplatz 1
88131 Lindau (B)

An die
Mitglieder des
BRK-Kreisverbandes Lindau (B)

Neuwahl der Vorstandschaft, des Haushaltsausschusses und der Delegierten und Ersatzdelegierten

WAHLAUSSCHREIBUNG

Die Neuwahl im Kreisverband Lindau (B) des Bayerischen Roten Kreuzes findet gemäß § 26 der BRK-Satzung statt.

Die Unterzeichneten wurden gemäß § 2 der Wahlordnung vom Vorstand als Wahlvorbereitungsausschuss bestellt.

Die Mitgliederversammlung findet statt am:

Datum : 22.03.2025
Uhrzeit : 13:00 Uhr
Ort : Kurhaus Scheidegg, Am Hammerweiher 1, 88175 Scheidegg

Hierzu ergeht noch gesonderte Einladung.

Für die Mitgliederversammlung schreiben wir die Neuwahl für die Vorstandschaft, den Haushaltsausschuss, die Delegierten und Ersatzdelegierten zur Bezirksversammlung und zur Landesversammlung des Kreisverbandes Lindau (B) wie folgt aus:

Gemäß §§ 26, 27 und 28 der Satzung des BRK sind zu wählen:

A) Vorstandschaft:

1. der Vorsitzende
2. erster stv. Vorsitzender
3. zweiter stv. Vorsitzender
4. der Chefarzt
5. der stv. Chefarzt
6. der Schatzmeister
7. der stv. Schatzmeister
8. der Justitiar
9. der Konventionsbeauftragte

B) Haushaltsausschuss

1. Sieben Mitglieder
2. Drei Ersatzmitglieder

**C) 4 Delegierte und 4 Ersatzdelegierte zur Bezirksversammlung
2 Delegierte und 2 Ersatzdelegierte zur Landesversammlung**

Sämtliche Vorstandsmitglieder, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Haushaltsausschusses sowie Delegierte und Ersatzdelegierte zur Bezirks- und Landesversammlung können Männer oder Frauen sein. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein.

Der Anteil an hauptamtlichen Mitarbeitern unter den Delegierten zur jeweils Bezirks- und Landesversammlung darf 1 Person sein, darüber hinaus jedoch 20% nicht überschreiten.

Hauptamtliche Mitarbeiter des BRK dürfen dem Kreisvorstand ihrer Verbandsstufe nicht angehören (§ 5 Abs. 6 der Satzung); Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung der jeweils übergeordneten Bezirksvorstandes.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die im BRK Kreisverband Lindau (B) als Mitglied geführt werden und die das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie die Mitglieder der Schwesternschaften mit Dienstort im Kreisverband.

Unter Bezug auf § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum

Montag 10.03.2025 18:00 Uhr

Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss des Kreisverbandes Lindau (B) einzureichen (*) und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang). Eine Einreichung per Fax ist auch möglich. Dazu muss der Wahlvorschlag ebenso vom Vorschlagenden unterzeichnet sein. Die Originale von einer E-Mail-Übersendung oder per Fax sollen möglichst, auch nach Ablauf der Einreichungsfrist, nachgereicht werden (z. B. auf dem Postweg).

(*) Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Lindau (B)
Wahlvorbereitungsausschuss
Rotkreuzplatz 1
88131 Lindau (B)

Sollte für ein Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen.

Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Lindau, 06.02.2025

Wahlvorbereitungsausschuss



Michael Weiß
Beisitzer



Roman Gaßner
Vorsitzender



Bettina Holderied
Beisitzerin

Bayerisches Rotes Kreuz

Wahlausschreibung

Für die am Samstag, 22.03.2025 stattfindende Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Kreisverbandes Lindau (B) des Bayerischen Roten Kreuzes sind Wahlvorschläge an den

BRK-Kreisverband Lindau (B)
Wahlvorbereitungsausschuss
Rotkreuzplatz 1
88131 Lindau (B)

zu richten.

Die Wahlvorschläge müssen bis Montag, 10.03.2025, 18:00 Uhr dem Wahlvorbereitungsausschuss schriftlich vorliegen. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang). Eine Einreichung per Fax ist auch möglich. Dazu muss der Wahlvorschlag ebenso vom Vorschlagenden unterzeichnet sein. Die Originale von einer E-Mail-Übersendung oder per Fax sollen möglichst, auch nach Ablauf der Einreichungsfrist, nachgereicht werden (z. B. auf dem Postweg).

Gemäß § 26 der BRK-Satzung sind zu wählen:

A) **Vorstandschafft:**

1. der Vorsitzende
2. erster stv. Vorsitzender
3. zweiter stv. Vorsitzender
4. der Chefarzt
5. der stv. Chefarzt
6. der Schatzmeister
7. der stv. Schatzmeister
8. der Justitiar
9. der Konventionsbeauftragte

B) **Haushaltsausschuss**

1. 7 Mitglieder
2. 3 Ersatzmitglieder

C) 4 **Delegierte** und 4 **Ersatzdelegierte** zur Bezirksversammlung
2 **Delegierte** und 2 **Ersatzdelegierte** zur Landesversammlung

Sämtliche Wahlbewerber können Männer oder Frauen sein. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein.

Vorschlagsberechtigt für alle Ämter sind Männer und Frauen, die wahlberechtigt sind. Das aktive Wahlrecht steht den BRK-Mitgliedern des BRK-Kreisverbandes Lindau (B) zu, die das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie den Mitgliedern der Schwesternschaften mit Dienstort im BRK-Kreisverband Lindau (B). Den Mitgliedern des Bayerischen Roten Kreuzes steht ab Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht zu.

Zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen ergeht eine gesonderte Einladung.

Lindau, 06.02.2025

Für den Wahlvorbereitungsausschuss
Roman Gaißer
Vorsitzender Wahlvorbereitungsausschuss